
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Union Freizeitclubs Marswiese für die Nutzung seiner Tennisplätze bzw. die Inanspruchnahme seiner sonstigen Dienstleistungen

Beginn der Gültigkeit: ab **01.07.2019**

1. Allgemeine Informationen zur Geltung der AGB

Der Kundenbetrieb des Tennisclubs Marswiese wird vom Union Freizeitclub Marswiese verantwortet und geführt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen des Union Freizeitclubs Marswiese in 1170 Wien, Neuwaldeggerstraße 57A, zu seinen Mitgliedern und Kund*innen (Sportanlagennutzer*innen). Sie sind Bestandteile des Vertrages, der zwischen dem Union Freizeitclub Marswiese und seinen Mitgliedern und Kund*innen bei der Anmeldung zu einem der (Sport)Kurse, Kindercamps oder Kindergeburtstage, bei der Buchung eines Tennis-Freiplatzes, bei Abschluss einer Tennisclubmitgliedschaft oder einer sonstigen Leistung des Union Freizeitclubs Marswiese abgeschlossen wird.

Der Union Freizeitclub Marswiese behält sich das Recht vor die AGB zu ändern. Die aktuell gültigen AGB sind der Homepage zu entnehmen und liegen am Schalter des Tennisclubs auf.

2. Allgemeine Nutzungsbedingungen

Die nachstehenden Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung sämtlicher zum Union Freizeitclub Marswiese gehörenden Tennisplätze sowie der dazugehörigen Infrastruktur (Umkleiden, Sanitär-, Aufenthalts-, Geräte- und Nebenräume bzw. -flächen).

2.1. Öffnungszeiten

Das Tennisclub Marswiese ist von Montag – Sonntag zwischen 07:00 und 23:00 geöffnet (Ausnahmen: jeweils Karfreitag und 24.12.). Änderungen der Öffnungszeiten sind vorbehalten. Die aktuellen Öffnungszeiten sind der Homepage zu entnehmen.

2.2. Datenerfassung

Die für Tennisplatzbuchungen, Kursanmeldungen, Buchungen von Mitgliedschaften und Kund*innenverwaltung erfassten Daten werden entsprechend den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt (siehe Datenschutzerklärung des Union Freizeitclubs Marswiese unter [www](#)). Um die Bekanntgabe von allfälligen späteren Änderungen von Kontaktdaten wird ersucht.

Newsletter: Es erfolgt die Versendung eines Email-Newsletters an Interessent*innen und Kund*innen. Darin wird über das Sportangebot und die Dienstleistungen des Union Freizeitclubs Marswiese, sowie seine Sportaktivitäten informiert. Die Versendung erfolgt auf Basis der Einwilligung und aus dem Vertragsverhältnis als Kundin oder Kunde. Zur Durchführung des Versandes wird der Email-Marketing-Dienst [newsletter2go](#) in Deutschland als Auftragsverarbeiter genutzt. Zu dem Zwecke werden nur folgende Daten übertragen: Name, Geschlecht und Email-Adresse. Beim Versand werden weiters Nutzungsdaten (Reportings) erhoben. Dies dient ausschließlich der Verbesserung unseres Newsletter-Services und liegt im berechtigten Interesse des Union Freizeitclubs Marswiese.

2.3. Videoüberwachung

Zum Schutz des Eigentums der Anlagen des Union Freizeitclubs Marswiese, wird ein Videoüberwachungssystem betrieben (berechtigtes Interesse). Nur im Anlassfall (z.B. Vandalismus, Einbruch, Diebstahl...) werden die Aufzeichnungen an Polizei, Behörden und Versicherung übergeben. Ansonsten werden die Aufzeichnungen nicht weitergegeben und entsprechend des §13 Abs. 3 DSGVO 2018 gelöscht.

2.4. Haftung und Haftungsausschluss

Der Union Freizeitclub Marswiese übernimmt keinerlei Haftung für jede Art von Verletzungen sowie auch nicht für Sachbeschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Sachgütern auf der gesamten Anlage des Tennisclubs Marswiese. Ausgenommen der Union Freizeitclub oder seine Mitarbeiter haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Die Einhaltung der Mitgliederordnung des Union Freizeitclubs Marswiese (siehe Aushang am Schalter oder unter <http://www.tennisclubs.at/wordpress/wp-content/uploads/Mitgliederordnung2017.pdf> auf der Homepage des Tennisclubs) ist für alle Mitglieder und Besucher der Sportanlage verpflichtend.

Bei Verstoß gegen die Mitgliederordnung sowie gegen Zahlungs- und Stornobedingungen hat der Union Freizeitclub Marswiese das Recht Mitglieder bzw. Kund*innen von der Anlage zu verweisen und ein Hausverbot zu verhängen. Dem Personal des Union Freizeitclubs Marswiese kommt diesbezüglich ein Weisungsrecht zu.

Für verlorene oder vergessene Gegenstände kann seitens des Union Freizeitclubs Marswiese keine Haftung übernommen werden.

Das Parken auf dem Parkplatz des Tennisclubs Marswiese erfolgt auf eigene Gefahr. Für Fahrzeuge, bzw. darin befindliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für den Parkplatz gilt eine eigene Parkplatzordnung. Die aktuell gültige **Parkplatzordnung** ist auf der Homepage des Sportstättenvereins Marswiese (<https://www.marswiese.at/wordpress/wp-content/uploads/Parkplatzordnung.pdf>) und einem Aushang am Parkplatz veröffentlicht.

2.5. Aufsichtspflicht

Minderjährige sind vor und nach Kursen und Veranstaltungen (Kindergeburtstage, Camps, Kinderkurse, etc.) durch eine erziehungsberechtigte Person zu beaufsichtigen. Die Kursleiter*innen holen die Kinder und Jugendlichen an einem, zu Beginn der ersten Kurseinheit vereinbarten, Sammelpunkt ab und übergeben diese am Ende der Kurseinheit dort an eine erziehungsberechtigte oder sonstige zur Abholung berechnete Person.

Außerhalb der Kurszeiten sind Eltern, Erziehungsberechtigte und erwachsene Begleitpersonen für Minderjährige am gesamten Gelände des Union Freizeitclubs Marswiese verantwortlich, aufsichtspflichtig und haftbar. In der Kletterhalle, auf den Sportplätzen und in den Sportplatzhallen dürfen sich Jugendliche unter 14 Jahren nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson aufhalten.

Die Einhaltung der Haus- und Hallenordnung ist verpflichtend.

2.6. Sonstiges

Die Sportanlage und deren Einrichtungen sind durch die Mitglieder, Benutzer*innen und Besucher*innen schonend und pfleglich zu behandeln. Die einzelnen Benutzer*innen haften dem Union Freizeitclubs Marswiese für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände. Schäden und Verunreinigungen, die von den Benutzer*innen der Anlage festgestellt werden, sind den am Clubschalter tätigen Mitarbeiter*innen unverzüglich zu melden.

Das Mitbringen von Tieren in den Hallen-, Sportplatz- und Umkleidebereich ist nicht gestattet.

Das Anbringen von Plakaten sowie die Auslage von Flyern, Prospekten usw. bedarf einer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsführung der Sportanlage.

Das Rauchen ist innerhalb der Sportanlage nicht gestattet.

Geräte und Einrichtungen der Union Freizeitclubs Marswiese dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.

Die Heizungs- und Beleuchtungsanlagen, sowie sämtliche Bedienelemente der Haustechnik und der Sportanlage dürfen nur über die Mitarbeiter*innen der Sportanlage bedient werden.

3. Nutzung von Sportplätzen

Die buchbaren Tennisplätze des Union Freizeitclubs Marswiese dürfen nur dann genutzt werden, wenn sie vorher gebucht und bezahlt werden (siehe auch Punkt 4.1. bzw. Punkt 5.1. „Buchung“ sowie Punkt 4.2. bzw. Punkt 5.2. „Bezahlung“) bzw. eine entsprechende Mitgliedschaft beim Union Freizeitclub Marswiese erworben wurde.

Auf den Tennisplätzen darf nur der Tennissport ausschließlich in angemessener Sportkleidung sowie ausschließlich mit Tennisschuhen ausgeübt werden. Diesbezügliche Hinweise und Richtlinien sind den Aushängen im Union Freizeitclub Marswiese sowie der Mitgliederordnung zu entnehmen.

3.1. Kautionen

Alle Schlüssel zum Aufsperrern von Tennisplätzen, Garderoben o.Ä. sowie alle vom Personal des Union Freizeitclubs Marswiese ausgegebenen Leihgegenstände (Schuhe, Tennisschläger, etc.) sind nur gegen Kaution (Ausweis, Schlüsselbund oder Geld) erhältlich. Sollte ein Schlüssel oder ein ausgeliehener Gegenstand verloren oder beschädigt werden, muss eine entsprechende Gebühr (Schlüssel/Schläger/Schuhe: € 50, Leihgewand: € 20/Stück) bezahlt werden. Erst dann kann die Kaution zurückgegeben werden.

3.2. Preise

Die Preise für die Mitgliedschaften, die Tennisplätze und die Kurse sind den jeweiligen Preislisten zu entnehmen. Alle angegebenen Preise sind einschließlich aller sonstigen Abgaben und Zuschläge sowie umsatzsteuerfrei (gemeinnütziger Zweck). Trotz Anwendung größter Sorgfalt können falsche Preisangaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Der Union Freizeitclub Marswiese behält sich Preisänderungen vor.

3.3. Wertkarten

Wertkarten können zu einem ermäßigten Preis lt. Preisliste mit vordefiniertem Betrag erworben werden. Je nach gebuchtem Tarif wird der Einzelstundenpreis abgebucht. Mit Wertkarten können keine Abonnements, Shop- und Gastroartikel, Mitgliedschaften, Trainerstunden oder ermäßigte Dauerbuchungen (ausgenommen Student*innen und Pensionist*innen Rabatte) bezahlt werden. Bei Nichtverwendung erfolgt keine Rückerstattung.

3.4. Sperre von Tennisplätzen

Für Sanierungen oder Veranstaltungen behält sich der Betreiber vor, Tennisplätze temporär zu sperren und gebuchte Stunden nach telefonischer Verständigung und Absprache mit den Kund*innen zu verschieben. In jenen Fällen ist der Betreiber um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht.

4. Buchung, Bezahlung und Stornierung der Tennisplätze im Rahmen von Einzelstunden

4.1. Buchung

Reservierungen von Einzelstunden durch Kund*innen können telefonisch, online, per Email oder persönlich am Schalter des Union Freizeitclubs Marswiese durchgeführt werden. Die Buchung/Reservierung eines Tennisplatzes kommt einem Anbot zum Vertragsabschluss an den Union Freizeitclub Marswiese gleich, durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung (mündlich oder schriftlich) oder einer (Teil)Rechnung kommt zwischen dem Union Freizeitclub Marswiese und der Kundin oder dem Kunden rechtsverbindlich ein Vertrag zu Stande.

Der Union Freizeitclub Marswiese behält sich das Recht vor, Platznummern zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Veranstaltungen) nach Absprache zu stornieren oder zu verschieben.

Für eine witterungsbedingte Unbenutzbarkeit der Sportanlage zum gebuchten Termin haftet der Union Freizeitclub Marswiese nicht. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Das faktische Nutzen der Tennisplätze ohne Buchung gilt als Buchung und verpflichtet zur Zahlung des tarifmäßigen Entgelts.

4.2. Bezahlung

Die Bezahlung von Einzelstunden laut Tarif und Preisliste erfolgt im Voraus sofort nach der Buchung mittels Onlinezahlung, per Überweisung auf das Konto des Union Freizeitclubs Marswiese oder spätestens am Schalter des Tennisclubs vor Spielbeginn.

Sollte die Zahlung nicht sofort erfolgen, kann der gebuchte Tennisplatz nach entsprechender Information an die Kund*innen an andere sofort zahlende Kund*innen weitergegeben werden.

4.3. Stornobedingungen

Gebuchte Einzelstunden können bis 24 Std. vor dem Termin kostenfrei storniert werden.

Bei Stornierung am Spieltag oder bloßem Nichterscheinen ist der gesamte tarifmäßige Betrag zu bezahlen.

5. Buchung, Bezahlung und Stornierung der Tennisplätze im Rahmen von Abonnements und Mitgliedschaften

5.1. Buchung

Reservierungen von Abonnements oder Mitgliedschaften können durch Ausfüllen eines Reservierungsblattes, per Email an freizeitclub@marswiese.at oder über die entsprechenden Buchungsmodule auf der Homepage www.tennisclubs.at erfolgen.

Die Buchung einer Mitgliedschaft bzw. eines Abonnements kommt einem Anbot zum Vertragsabschluss an den Union Freizeitclub Marswiese gleich, durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung (schriftlich) oder einer (Teil)Rechnung kommt zwischen dem Union Freizeitclub Marswiese und den Mitgliedern und Kund*innen rechtsverbindlich ein Vertrag zu Stande.

Der Union Freizeitclub Marswiese behält sich das Recht vor, Platznummern zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Veranstaltungen) nach Absprache zu stornieren oder zu verschieben.

Für eine witterungsbedingte Unbenutzbarkeit der Sportanlage zum gebuchten Termin haftet der Union Freizeitclub Marswiese nicht. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

5.2. Bezahlung

Nach erfolgter Buchung erhalten die Nutzer*innen eine (Teil)Rechnung und/oder eine Buchungsbestätigung. Der geforderte Rechnungsbetrag ist laut dem auf der Rechnung/Buchungsbestätigung angeführten Zahlungsziel zu bezahlen. Erst nach Einlangen der Zahlung gilt eine Mitgliedschaft/ein Abonnement als fixiert.

Wird der vom Union Freizeitclub Marswiese geforderte Buchungsbetrag nicht fristgerecht bezahlt, wird der entsprechende Betrag laut den folgenden Stornobedingungen vom Union Freizeitclub Marswiese eingefordert.

5.3. Stornobedingungen

Mitglieder können jeweils zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich ihren Austritt erklären. Abmeldungen, die nach dem 31. Dezember einlangen, werden erst zum Abmeldetermin des darauffolgenden Jahres wirksam. Mündliche Vereinsabmeldungen sind ungültig.

Mit einer Abmeldung sind zugleich Vereinsausweise und allfälliges zur Verfügung gestelltes Vereinseigentum zurückzustellen sowie offene Verbindlichkeiten zu begleichen.

Für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Vereinsverhältnis gilt der Gerichtsstand Wien als vereinbart.

Eine gesamtes Tennisabonnement kann bis vier Wochen vor dem ersten Spieltag kostenlos storniert werden. Bei Absage zwischen vier und zwei Wochen vor dem ersten Spieltermin werden 25% des Gesamtbetrags, bei einer Absage zwischen 2 Wochen bis zum Tag vor dem ersten Spieltermin werden 50% des Gesamtbetrags, sowie bei Stornierung erst am Spieltag oder bloßem Nichterscheinen ohne schriftlicher Stornoinformation an freizeitclub@marswiese.at, werden 100% des Gesamtbetrages als Stornogebühr verrechnet.

Sollten einzelne schon vorausbezahlte Stunden des Abonnements seitens der Kund*innen nicht wahrgenommen werden können und bis spätestens einen Tag vor dem Termin storniert werden, erhalten diese eine Gutstunde, die nach freier Kapazität in der gleichen Saison und im gleichen Tarif in Anspruch genommen werden kann. Andernfalls erhalten Kund*innen nur dann eine Gutstunde, wenn der stornierte Termin anderweitig vergeben werden kann. Nicht in Anspruch genommene Gutstunden können nicht rückerstattet werden.

6. Nutzung im Rahmen eines Kindercamps

6.1. Allgemeines

Veranstalter aller Kindercamps im Sportzentrum Marswiese ist der Sportstättenverein Marswiese. Der Union Freizeitclub Marswiese übernimmt als Kooperationspartner alle Tennisblöcke des Sportstättenvereins Marswiese.

Wie für die selbstständige Nutzung gelten auch für die Kindercamps die aktuellen Benutzungsrichtlinien. Den Anweisungen und Anleitungen der Kursleiter*innen ist Folge zu leisten.

Alle diesbezüglichen allgemeinen Geschäftsbedingungen können der Homepage des Sportstättenvereins Marswiese entnommen werden (<http://www.marswiese.at/wordpress/wp-content/uploads/agb.pdf>).

7. Nutzung im Rahmen eines Tenniskurses

7.1. Allgemeines

Wie für die selbstständige Nutzung gelten auch für Kurse des Union Freizeitclubs Marswiese die aktuellen Benutzungsrichtlinien. Den Anweisungen und Anleitungen der Kursleiter*innen ist unbedingt Folge zu leisten.

7.2. Kursanmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen des Union Freizeitclubs Marswiese erfolgt mittels Onlineanmeldeformular auf unserer Homepage <https://www.marswiese.at/buchung/kurse/tennis/>. Die Unter- und Obergrenze für die Anzahl der Kursteilnehmer*innen sowie alle anderen relevanten Informationen sind der Kursbeschreibung auf unserer Homepage zu entnehmen. Falls mit Ende der Anmeldefrist zu wenige Teilnehmer*innen für einen Kurs angemeldet sind, behalten wir uns vor diesen Kurs abzusagen. Die angemeldeten Kursteilnehmer*innen werden von der Kursabsage umgehend telefonisch oder per Email in Kenntnis gesetzt.

Auf Wunsch erfolgt auch eine Umbuchung auf einen anderen gleichartigen Kurs. Andernfalls wird die bereits gezahlte Kursgebühr gutgeschrieben bzw. rückerstattet.

Bei Kursanmeldungen gilt das Prinzip „first come, first served“. Bei überbuchten Kursen besteht die Möglichkeit auf einen noch freien gleichartigen Kurs umzubuchen oder sich auf eine Warteliste setzen zu lassen.

Für den Fall, dass ein(e) Kursteilnehmer*in vom Kurs zurücktritt oder die Einzahlung der Kursgebühr eines schon angemeldeten Kursteilnehmers nicht fristgerecht erfolgt, informieren wir die Kursteilnehmer*innen auf der Warteliste entsprechend der Priorität Ihrer Reihung umgehend vom Freiwerden des Kursplatzes.

7.3. Kurspreis

Die Preise für einen Kurs sind den jeweiligen Kursbeschreibungen zu entnehmen. Alle angegebenen Preise für die Kurse sind umsatzsteuerfrei und einschließlich aller sonstigen Abgaben und Zuschläge. Trotz Anwendung größter Sorgfalt können falsche Preisangaben nicht völlig ausgeschlossen werden. Sämtliche Preisangaben sind unverbindlich. Im Kurspreis enthalten ist die Betreuung durch eine(n) ausgebildete(n) Kursleiter*in, die Nutzung des jeweiligen Tennisplatzes wo der Kurs stattfindet, sowie allfälliges Leihmaterial.

7.4. Zahlungsbedingungen

Mit der (Online-)Anmeldung zu einem Kurs entsteht (unabhängig vom Status der Zahlung der Kursgebühr) ein verbindlicher Vertrag zwischen den Kunden und dem Union Freizeitclub Marswiese. Die Zahlung der

gesamten Kursgebühr muss im Anschluss an die Anmeldung erfolgen (Zahlungseingang auf unserem Konto spätestens 14 Tage nach Anmeldung bzw. bei kurzfristigen Kursanmeldungen in jedem Falle vor Kursbeginn).

Bei rechtzeitigem Rücktritt (zwei Wochen vor Kursbeginn) von der Kursanmeldung per Email an freizeitclub@marswiese.at erhalten Sie die volle Kursgebühr rückerstattet. Dieser Rücktritt kann nur schriftlich per Mail an freizeitclub@marswiese.at aufgelöst werden.

Unsere Stornobedingungen bzw. Stornogeühren bei kurzfristigem Rücktritt von der Kursanmeldung können Sie dem folgenden Punkt 7.5. entnehmen.

7.5. Stornobedingungen

Die Stornierung eines Kurses kann nur per Email an freizeitclub@marswiese.at erfolgen. Alle anderen Stornierungen, insbesondere solche die direkt bei der Kursleiterin oder dem Kursleiter erfolgen, können nicht anerkannt werden.

Erfolgt der Rücktritt von der Kursanmeldung bis zu drei Wochen vor Kursbeginn, so fallen keine Stornogeühren an. Bei einer Kursabmeldung in dem Zeitraum von drei Wochen vor dem ersten Kurstermin bis zu sieben Tage vor Kursbeginn beträgt die anfallende Stornogeühr 25% der Kursgebühr.

Bei einem Kursrücktritt zwischen sechs Tagen und einem Tag vor der ersten Kurseinheit fällt eine Stornogeühr von 50% der Kursgebühr an. Bei Nichterscheinen oder einem Rücktritt am Tag der ersten Kurseinheit fallen die gesamten Kurskosten an.

Keine Stornogeühr fällt an, wenn der Kursplatz noch vor der ersten Kurseinheit an eine dritte Person übertragen wird bzw. durch eine Person auf der Warteliste aufgefüllt werden kann.

Sollte eine Teilnahme an einem bereits laufenden Kurs aus zwingenden gesundheitlichen Gründen (die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist erforderlich) nicht mehr möglich sein, so erfolgt eine aliquote Refundierung des Kursbeitrages in Form einer Wertgutschrift oder mit Banküberweisung.

Sollte die Teilnahme an einzelnen Kurseinheiten etwa aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, so besteht kein Anspruch auf Ersatz. Eine ersatzweise Teilnahme an anderen Einheiten als den gebuchten ist nicht vorgesehen.

7.6. Absage von Kursterminen

Für Ausnahmefälle (Sanierungen von Sportstätten oder Veranstaltungen) behalten wir uns vor, gebuchte Kurstermine nach telefonischer Verständigung und Absprache mit Ihnen zu verschieben. Wir sind um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht.

Sollte der Kurs seitens des Union Freizeitclubs Marswiese als Veranstalter abgesagt werden, erfolgt eine umgehende Rücküberweisung der bereits einbezahlten Kursgebühr. Für den Fall, dass ein bereits laufender Kurs durch den Veranstalter abgebrochen werden muss, erfolgt die Rücküberweisung aliquot zu den bereits abgehaltenen Kurseinheiten. Der Wechsel des Kursleiters oder der Kursleiterin begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

8. Foto Disclaimer

Bei Kursen, Camps und Veranstaltungen können seitens des Union Freizeitclubs Marswiese Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien

(jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden. Diese dienen der Eigenvermarktung im Rahmen der Web- und Printauftritte des Union Freizeitclubs Marswiese.

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für Unternehmer das sachlich zuständige Gericht in Wien. Für Verbraucher gilt das örtlich und sachlich zuständige Gericht als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.